



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 042/2026

Federführung: Bauamt	Datum: 10.08.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	26.08.2026	

Gegenstand der Vorlage

Neubau FGH Schmatzfeld - Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Nordharz für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmatzfeld“ den Zuschlag für das Baulos Elektroarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für das vorgenannte Bauvorhaben in Abweichung des § 4 Absatz 1, Pkt. 10 i. V. m. § 8 Pkt. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Auftragserteilung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge der zurzeit laufenden Fördermaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmatzfeld“ wurden die Lose 1 bis 5 bereits öffentlich ausgeschrieben und beauftragt. Der Rohbau ist mittlerweile fertiggestellt und die Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten laufen.

Aufgrund des Baufortschrittes sollen in diesem Jahr auch noch die Elektroarbeiten öffentlich ausgeschrieben und beauftragt werden. Die voraussichtlichen Kosten wurden hierfür aktuell mit 80.200,00 € eingeschätzt.

Leider ist nicht absehbar, wie die Angebotslage und damit der weitere Zeitablauf bis zu einer möglichen Auftragserteilung sein wird. Aus Erfahrung mit dem Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Heudeber, wo im Zuge der öffentlichen Ausschreibung für das Baulos Elektroarbeiten keine Angebote eingegangen sind, kann sich auch hier ggf. noch eine freihändige Vergabe der Leistung ergeben.

Zur Auftragserteilung soll daher ein Vorratsbeschluss gefasst werden, um aufgrund des Ausschreibungsprozederes und der damit verbundenen und einzuhaltenden Fristen, flexibel und unabhängig von den Terminen für die Gemeinderatssitzung, zeitnah die Auftragserteilung durchführen zu können. Insofern soll der Bürgermeister mit dem Beschluss in die Lage versetzt werden, den Auftrag für das Baulos Elektroarbeiten nach Vorlage eines entsprechenden Angebotes umgehend zu erteilen.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass der Bürgermeister, abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung, den Auftrag für das Baulos Elektroarbeiten im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schmatzfeld“ im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.